

Gemeinde Wila

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden Amtsdauer 2022 bis 2026

1. Wahlgang vom 27. März 2022

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 5. November 2021 sind für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden innert der angesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Gemeinderat (5 Mitglieder, 6 Vorschläge)

Name, Vorname	Jahrg.	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei
Berwert Maya	1976	Kaufm. Angestellte	Tablatstrasse 7	neu	SVP
Erb Ueli	1954	Architekt	Sommeraustrasse 20	neu	GLP
Hutzli Michael	1983	Selbstständig	Talblickstrasse 20	neu	
Mösch Simon	1994	Ökonom	Tablatstrasse 4	bisher	Die Mitte
Waldvogel Bernhard	1972	Werkstattleiter	Sommerau 1	neu	
Waldvogel Fredi	1964	Mechaniker	Sommeraustrasse 14	bisher	

Präsidium:

Mösch Simon	1994	Ökonom	Tablatstrasse 4	neu	die Mitte
-------------	------	--------	-----------------	-----	-----------

Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder, 5 Vorschläge)

Name, Vorname	Jahrg.	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei
Baschung Franz	1957	Elektroingenieur	Höhenstrasse 12	bisher	
Hofer Fiona	1985	Berufsfeuerwehrfrau	Kugelgasse 3	neu	
Nessensohn Fredi	1983	Bauingenieur	Gassackerstrasse 78	bisher	SVP
Truninger Martin	1968	Leiter Werkhof	Looackerstrasse 2	neu	
Weber Heidi	1986	Bäuerin	Ottenhub 27	neu	

Präsidium:

Nessensohn Fredi	1983	Bauingenieur	Gassackerstrasse 78	neu	SVP
------------------	------	--------------	---------------------	-----	-----

Primarschulpflege (5 Mitglieder, 5 Vorschläge)

<i>Name, Vorname</i>	<i>Jahrg.</i>	<i>Beruf</i>	<i>Adresse</i>	<i>bisher/neu</i>	<i>Partei</i>
Bornhauser Raphael	1983	Verkaufsleiter	Gassackerstrasse 16	bisher	
Bruno Biagio	1966	Aussendienst	Höhenstrasse 25	bisher	
Pfäffli Martina	1984	Selbstständig	Püntstrasse 12	neu	
Schärli Sylvain	1972	Kaufm. Angestellter	Zinggenweg 10	neu	
Siepmann Sandra	1969	Verkäuferin	Gassackerstrasse 12	bisher	

Präsidium:

Siepmann Sandra	1969	Verkäuferin	Gassackerstrasse 12	neu	
-----------------	------	-------------	---------------------	-----	--

Oberstufenschulpflege (5 Mitglieder, 5 Vorschläge)

<i>Name, Vorname</i>	<i>Jahrg.</i>	<i>Beruf</i>	<i>Adresse</i>	<i>bisher/neu</i>	<i>Partei</i>
Castellino Ursina	1984	Sozialpädagogin	Geissackerstrasse 4	neu	
Köhler Brigitte	1969	Chemielaborantin	Erlenweg 6	bisher	
Spiess Beatrice	1989	Immobilienbewirtschafterin	Huebweisstrasse 5	neu	
Spörri Josua	1988	Landwirt	Manzenhub 4	neu	
Wälti Daniel	1981	Informatiker	Rosenbergstrasse 8	neu	

Präsidium:

kein Wahlvorschlag

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen werden diese Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge amtlich bekannt gegeben. Gleichzeitig wird eine neue Frist von sieben Tagen, d.h. **bis 11. Januar 2022** angesetzt. Die Vorschläge können in dieser Zeit ergänzt, geändert oder zurückgezogen werden. Es können aber auch neue Wahlvorschläge dem Gemeinderat Wila, Kugelgasse 2, 8492 Wila, eingereicht werden.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (pro Behörde); sie kann ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Formulare für Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Wila erhältlich.

Sofern nach dieser siebentägigen Frist die Zahl der Vorgeschlagenen die Zahl der zu Wählenden nicht übersteigt, werden für diese Erneuerungswahlen amtliche Wahlzettel mit gedruckten Kandidatinnen- und Kandidatennamen verwendet. Übersteigt die Zahl der Wahlvorschläge diejenige der zu besetzenden Sitze, so wird die betreffende Wahl mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Wila